

* (Die Kriegsmarken.) Wir erhalten folgende Zuschrift:
Vor einigen Tagen erschien eine Verordnung, nach welcher die sogenannten „Kriegsmarken“ nur mehr bis 30. September 1916 verwertet werden dürfen und selbst ein Umtausch derselben nach diesem Termin nicht zulässig ist. Wie kommen nun jene Personen, welche im Interesse der Wohltätigkeit etwa größere Posten solcher Marken sich angeschafft haben, dazu, ihr Geld zu verlieren, wenn sie innerhalb der wenigen noch zur Verfügung stehenden Tage ihren Vorrat nicht aufbrauchen können? Es wird ja niemand verlangen, den vollen, für diese Marken bezahlten Preis zurückzuhalten, aber daß man für die Förderung der Kriegsfürsorge sein Geld verlieren soll, ist eine etwas starke Zumutung. Ein alter Abonnent.